

Dank, wahrhaft innigen Dank dem Herrn Verfasser dieses Werkes, das er mit ebenso strenger Wissenschaftlichkeit als unparteiischer Gerechtigkeitsliebe angelegt und durchgeführt hat. Jeder Leser wird sich mit dem Referenten überzeugen, welche Mühe und Zeit der edle Verfasser sich genommen hat, um uns auf achtzehn Bogen so vieles zu bieten; die in lichtvoller Kürze aufgestellten Grundsätze werden der Behandlungsweise der heiligen Schrift, wie überhaupt der Sache der Wahrheit sehr förderlich sein. Das sehr schön ausgestattete Werk empfiehlt sich daher von selbst auf das allerbeste.

Prag.

Dr. Leo Schneedorfer, Universitätsprofessor.

12) **Die fundamentale Glaubenslehre der katholischen Kirche**, vorgelegt und gegen die modernen sozialen Irrtümer verteidigt von Papst Leo XIII. Aus den päpstlichen Rundgebungen zusammengestellt von Dr. Ceslaus Schneider. XI, 460 S. Paderborn 1903.

Ferd. Schöningh. M. 3.50 = K 4.20, geb. M. 4.50 = K 5.40.

Wiederholt hat der heilige Vater den Klerus ermahnt, daß er sich zum christlichen Volke beuge, um dasselbe zu unterrichten über die modernen Irrtümer, um es zu bewahren vor den Gefahren des Sozialismus. Zu diesem Zwecke hat der weise Hirte gar oft in Ansprachen, Rundschreiben, Briefen u. s. w. die Wahrheit verkündet, Belehrungen erteilt, Weisungen gegeben, deren Vortrefflichkeit selbst von Katholiken anerkannt wurde. Der heilige Vater hat in der Enzyklika an die Bischöfe von Italien vom 8. Dezember 1902 den Wunsch ausgesprochen, die Kandidaten des Priestertums mögen mit den päpstlichen Schreiben vertraut gemacht werden, welche die soziale Frage und die christliche Demokratie betreffen. Aber auch die anderen päpstlichen Enuntiationen verdienen vollauf, daß Geistliche und Laien dieselben kennen und benützen. Ein treffliches Hilfsmittel hierzu ist vorliegendes Buch.

Der Herausgeber behandelt die Gewalt und Aufgabe des Papsttums, die Kirche, den Staat, Staat und Kirche, die Katholiken, das Papsttum und seine Feinde, die Familie, die soziale Frage, die christliche Demokratie, Freiheit und Freiheiten und im Anhang die Kirche und die Sklaverei. Jedes Kapitel mit Ausnahme des 5., 8. und 9. enthält zuerst die betreffenden Irrtümer, wie sie bereits von verschiedenen Päpsten besonders Pius IX. verurteilt worden sind, dann folgen die entgegengesetzten Lehrsätze und die entsprechenden Lehrpunkte Leo XIII., aus seinen verschiedenen Rundgebungen zusammengestellt. Der 2. Anhang „Die Lehren Leo XIII. in Katechismusform“ scheint wohl weniger zweckdienlich zu sein. Dafür sollte das Sachregister noch bedeutend erweitert werden, um diese Fundgrube der Belehrung leichter zugänglich zu machen. —

Asenstorfer.

13) **Die lehtwilligen Verfügungen nach gemeinem kirchlichen Rechte**. Von Dr. Viktor Wolf von Glanvell. VI. 300 S.

8^o. Paderborn 1900. Schöningh. M. 6. — = K 7.20.

Der gelehrte Verfasser läßt seinen Studien aus dem kanonischen Privatrecht, welche in ihrem ersten Teil die Negotia inter vivos behandelten, (Graz 1898) hier einen zweiten folgen, der die Negotia mortis causa zum Gegenstand hat. Es sind darin drei Dekretalentitel des dritten Buches

(Tit. XXV: De peculio clericorum; Tit. XXVI: De testamentis et ultimis voluntatibus; Tit. XXVII: De successione ab intestato) eingehend in der Reihenfolge der Kapitel besprochen. Dem soll ein dritter Teil folgen, der das Erbrecht des Klerus in der Gegenwart zu behandeln hat. Da der Verf. m. W. anderwärts mit einer größeren ehrenvollen Arbeit engagiert ist, wird dieser letzte Teil einige Zeit auf sich warten lassen müssen. Es ist über die Art der Behandlung des Stoffes anderwärts ein sehr absprechendes Urteil gefällt worden, eben weil sich der Verfasser einfach an die Kapitelordnung der betreffenden Titel hält. Ich kann mich jenem Urteil nicht nur nicht anschließen, sondern bin dem Verfasser gerade für diese Art der Behandlung sehr dankbar, weil sie für die Einführung in die Dekretalenlektüre und die juristische Bewertung der einzelnen Kapitel in den kanonistischen Seminarien geradezu als mustergiltig empfohlen werden kann. Welchen Wert das Dekretalenstudium heute noch beanspruchen darf, wird einem selbst daraus recht klar und ist auch den Schülern gerade im Anschluß hieran leicht klar zu machen. Der Verfasser verfügt über eine solche Summe kanonistischen, juristischen und historischen Wissens und weiß mit solcher Akribie zu arbeiten, daß von Seite zu Seite der Respekt vor ihm wächst. Die Literatur ist in umfassendster Weise herangezogen. Nur wenig hat der Verfasser übersehen (vergl. m. B. Das Testament des Geistlichen, Mainz 1901. S. 1 Anm.). Seinem Literaturverzeichnis am Schluß wären zuweilen genauere Angaben über Erscheinungsort und Zeit zu wünschen. Ich stehe nicht an, dem Verfasser zu dieser ersten Gabe herzlich zu gratulieren um so mehr, als überall die gebührende Pietät gegen die kirchliche Auktorität auch da deutlich zu Tage tritt, wo er ein Wort der Kritik für angezeigt hält. Wir können in voller Objektivität auch Mängel hervorheben; je gründlicher das Wissen und die Kenntnis der Dinge, desto zurückhaltender wird der wahre Gelehrte sein. Ich stimme auch in diesen Partien den Ausführungen des Verfassers völlig zu.

Sichstätt.

Hollweck.

- 14) **Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas.** Von Prof. Dr. Jos. Schnitzer. 108 S. 8°. München 1902. Lentner'sche Buchhandlung. M. 2.80 = K 3.12.

Vorliegende Schrift bildet Nr. 9 der Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München und bringt die Aufzeichnungen zweier Zeitgenossen: des Bartolomeo Redditi und des Tommaso Ginori über den berühmten Dominikaner von San Marco nebst Einleitungen und Erläuterungen. Die Mitteilungen wären geeignet, den Protestanten zu zeigen, wie unrecht sie hatten, den ernsten, am katholischen Glauben festhaltenden Mönch als Vorläufer Luthers beim Lutherdenkmale in Worms und trotz der tüchtigen Schrift: „Das Luthermonument zu Worms im Lichte der Wahrheit“ (Mainz 1868) und anderer Darstellungen neuerdings denselben als solchen in der vom Jahre 1885—92 erneuten Wittenberger Schlosskirche paradiere zu lassen. Aber derartige „Geschichtslügen“ werden nicht aus der Welt geschafft, weil es am guten Willen und an Voraussetzungslosigkeit fehlt.